

EMPFEHLUNG NUMMER 246

Empfehlung Text:	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Sicherheitsakademie mit der Planung eines Moduls, welches sich auf Grundlage der vorliegenden Studie, mit der Sensibilisierung der BeamtInnen der Sicherheitsexekutive mit dem Thema „(diskriminierender) Sprachgebrauch“ beschäftigt, zu beauftragen und das Konzept nach Möglichkeit bis zum Ende des Jahres 2004 fertig zu stellen. In die Planungsarbeiten sollte auch der Menschenrechtsbeirat einbezogen werden.
Hintergrundinformation	<p>Die Studie zum Sprachgebrauch in der österreichischen Sicherheitsexekutive empfahl, dem Bereich Sprache/diskriminierender Sprachgebrauch bereits in der Grundausbildung einen klar definierten Stellenwert einzuräumen und ein eigenes Seminar zum Thema „korrekter Sprachgebrauch“ in der Grundausbildung einzurichten.</p> <p>Die Schulungen sollten vor allem Bewusstsein im Hinblick auf diskriminierenden Sprachgebrauch schaffen, wobei besonders auf die Verantwortung, die jedem/jeder Sprecher/in zukommt, hingewiesen werden müsse.</p> <p>Die Studie listete in ihren Empfehlungen eine Reihe von weiteren Inhalten für die Schulungen auf:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Erfahrungen haben häufig gezeigt, dass es nicht ausreicht, den Lehrenden ausschließlich schriftliche Materialien zur Verfügung zu stellen. Sie brauchen eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik in der Gruppe, um fundiertes Wissen und fachliche Sicherheit zu erwerben.➤ Für Unterrichtende innerhalb der Exekutive sollten daher spezielle verbindliche Schulungen zu den Themenbereichen eingeführt werden. Diese Schulungen sollten durch ein Team aus ExekutivbeamtInnen, LinguistInnen und DidaktikerInnen konzipiert und durchgeführt werden.➤ Sprachgebrauch auf verschiedenen Ebenen (im privaten oder öffentlichen Bereich, in Institutionen...), die historische Dimension von Sprache, ihre Veränderbarkeit, Konnotationen, Sprache und Identität, Manipulation durch Sprache, Sprache in der Politik, Sprachenpolitik, Stereotype und Vorurteile, die durch Sprache vermittelt werden sowie Diskriminierung durch Sprache.➤ Wie erkennt man Elemente diskriminierender Sprache?➤ Eine „Checkliste“ zum Erkennen von diskriminierendem Sprachgebrauch soll erarbeitet und als Unterrichtsmaterial eingesetzt werden.➤ Wie sollte möglichst professionell auf sprachliche Diskriminierung reagiert werden?➤ Mögliche Gegenmaßnahmen sollen diskutiert werden: z.B. Vorbildwirkung dienstführender BeamtInnen, Aufklärung anstelle von Befehlen, das Argumentieren gegen fremdenfeindliche, antisemitische oder rassistische Äußerungen, allgemeines Training von Zivilcourage <p>Diese Themen müssen Teil eines umfassenden, einheitlichen Gesamtkonzepts sein, in dem sie als wichtige Grundelemente fächerübergreifend vorkommen.</p> <p>In die Schulungen sollten unbedingt MigrantInnen einbezogen werden, die über eigene Erfahrungen auch in Hinblick auf diskriminierenden Sprachgebrauch berichten und ihre unterschiedlichen Positionen einbringen können.</p> <p>(vgl. <i>Sprachgebrauch in der österreichischen Sicherheitsexekutive, 2005, S. 138</i>)</p>

<p>Anfragen zu einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung</p>	<p>Wurde die SIAK mit der Erarbeitung eines derartigen Moduls beauftragt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Phase befindet sich die Ausarbeitung eines derartigen Moduls? Welche der vorgeschlagenen Komponenten werden in den Schulungen aufgenommen?</p>
<p>Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung:</p>	<p>Datum: Wie bei den Hintergrundinformationen der Empfehlung Nummer 246 des MRB bemerkt wird, kann das Thema Sprachgebrauch in der Sicherheitsexekutive nur Teil eines umfassenden, einheitlichen Gesamtkonzepts sein. Im Hinblick auf den von der SIAK angestrebten ganzheitlichen Zugang zum Themenkomplex Menschenrechte wird die Entwicklung und Implementierung eines eigenen Trainingsmoduls zum Sprachgebrauch der Sicherheitsexekutive derzeit nicht ins Auge gefasst. Vielmehr wurde und wird durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Verlagerung der Schwerpunkte im geplanten Schulungsbereich der systemische Ansatz verwirklicht. Beispielhaft sei hier angeführt, dass seit mehreren Jahren Themen wie „Kommunikation und Konflikt-handhabung“, „Angewandte Psychologie“, „Berufsethik“, „Gesellschaftslehre“ u.a. ein breiter Stellenwert beigemessen wird. Naturgemäß decken diese Themenfelder auch die vom MRB gewünschten Inhalte über den sprachlichen Ausdruck ab.</p> <p>Die Anregungen des MRB haben insbesondere in den folgenden Bereichen Eingang gefunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Seminar „Polizei und Afrikaner“ wurde durch Implementierung des Teilbereichs „diskriminierender Sprachgebrauch“ auf die Empfehlungen des MRB reagiert. • Im Bereich der Grundausbildung wird nunmehr bei der Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals dem Sprachgebrauch erhöhtes Augenmerk gewidmet, sodass Exekutivbedienstete bereits im Zuge ihrer Ausbildung relevante Sensibilisierungsmaßnahmen erfahren. • Das Kapitel „Vernehmungstechnik“ wurde in die Grundausbildung aufgenommen; im Bereich der berufsbegleitenden Fortbildung erfolgt im Rahmen der Umsetzung von team04 eine Österreich weite Standardisierung dieser Fortbildungsmaßnahme. Damit wird die Einhaltung von gleich hohen Standards in allen Bundesländern gewährleistet. Somit kann auch die Evaluierung einheitlich erfolgen, was eventuell notwendige Adaptierungen beschleunigt. Darüber hinaus werden im SIAK-Seminarkatalog weiterführende Seminare mit dem Titel „Vernehmungstechnik“ angeboten, wodurch der Stellenwert dieses Themenbereiches unterstrichen wird. • Speziell für ADL-Trainerinnen und Trainer wurde im November 2004 ein Seminar „Kommunikation und Konflikt-handhabung“ veranstaltet, um die Sensibilisierung für die Bedeutung von Sprache zu erhöhen. <p>Darüber hinaus wurde von einem Mitglied des MRB ein „Handbuch Menschenrechte und Polizei 2005“ entwickelt. Dieses steht vorerst ADL-Trainerinnen und Trainern als Lose-Blatt-Sammlung zur Verfügung; in naher Zukunft ist die Veröffentlichung in Buchform ge-</p>

		<p>plant und soll allen Exekutivbediensteten zugänglich sein.</p> <p>Für die Jahre 2006/2007 wurden drei temporäre Zielschwerpunkte formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte und Berufsethik als Bestandteil polizeilichen Handelns • Veränderungsprozesse – Herausforderungen für Zusammenarbeit, Fachkompetenz und Unternehmenskultur • Prävention (Schwerpunkt Vermögens- und Gewaltdelikte) – gesamtpolizeiliche Aufgabe und Verantwortung
Rückfragehinweis:	Abt. II/5-SIAK	BearbeiterIn: Cheflnsp REITER
Ergebnis der Recherche:		

Empfehlung	BMI /Datum	MRB /Datum
Bewertung des Umsetzungsstandes		Überwiegend Umgesetzt
Begründung		Ein eigenes Modul zum Thema Sprachgebrauch wurde nicht ausgearbeitet, da nach Ansicht der SIAK, dieses Thema Teil eines umfassenden, einheitlichen Gesamtkonzepts sein sollte. Die Anregungen aus der Studie haben aber im Rahmen bestehender Seminare Eingang gefunden insbesondere im Seminar Polizei und Afrikaner (diskriminierender Sprachgebrauch), ADL (Sensibilisierung der Bedeutung von Sprache), Vernehmungstechnik in der Grundausbildung und berufsbegleitenden Fortbildung.
Anmerkung		Es sollte darauf geachtet werden, dem Thema auch als Querschnittmaterie den notwendigen Stellenwert einzuräumen.

EMPFEHLUNG NUMMER 247

Empfehlung Text:	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, das Modul neben der Grundausbildung auch in die Aus- und Fortbildung der BeamtInnen der Sicherheitsexekutive verbindlich zu integrieren.	
Hintergrundinformation	Um nicht nur die neu eintretenden, sondern auch die bereits länger im Dienst stehenden BeamtInnen zu erreichen, empfahl die Studie zum Sprachgebrauch zudem, Seminare zu dem Thema auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung anzubieten.	
Anfragen zu einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung	ADL Trainings sind ja bereits als verpflichtender Bestandteil der Fortbildung vorgesehen, die allgemein das Thema Diskriminierung behandeln. Ist darüber hinaus die Verankerung eines Moduls zum Thema Sprache/diskriminierender Sprachgebrauch vorgesehen?	
Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung:	Datum:	siehe Empfehlung 246
Rückfragehinweis:	Abt.	BearbeiterIn:
Ergebnis der Recherche:		

Empfehlung	BMI /Datum	MRB /Datum
Bewertung des Umsetzungsstandes		Überwiegend Umgesetzt
Begründung		Im Rahmen der Grundausbildung wird der Sprachgebrauch in der Vernehmungstechnik als auch in den verpflichtenden ADL Seminaren thematisiert. Im Rahmen der Fortbildung werden z.B. in Seminaren Polizei und Afrikaner, Berufsethik, Kommunikation und Konflikt-handhabung etc. auch das Thema Sprachgebrauch angesprochen. Diese Seminare beruhen jedoch auf freiwilliger Basis. Verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Sprachgebrauch sind nur im Rahmen der ADL Seminare vorgesehen, wobei Dienststellen ihrer Entsendungsverpflichtung oftmals nicht oder nur unzureichend nachkommen.
Anmerkung		Das Thema Sprachgebrauch sollte auch im Rahmen von verpflichtenden Fortbildung Platz greifen, um möglichst viele BeamtInnen zu erreichen.

EMPFEHLUNG NUMMER 248

Empfehlung Text:	Der Beirat empfiehlt, unabhängig von der Erstellung dieses Moduls für alle ExekutivbeamtInnen einen Folder/ eine Broschüre anzufertigen, welche sich mit dem Thema „Diskriminierender Sprachgebrauch“ befasst.	
Hintergrundinformation	Die österreichweite Verbreitung einer solchen Broschüre kann eine breite Sensibilisierung und Diskussion der BeamtInnen zu dem Thema in Gang setzen. Die Broschüre sollte einen Verhaltenskodex (mit Richtlinien im Hinblick auf die Vermeidung von diskriminierendem Sprachgebrauch), Textbeispiele aus dem polizeilichen Alltag, literarische und Zeitungstexte u.a. enthalten.	
Anfragen zu einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung	Wird die Erstellung eines derartigen Folders seitens des BM.I ins Auge gefasst? Wenn ja, wie sehen die weiteren Schritte zur Durchführung dieses Projekts aus (Zeithorizont etc.)?	
Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung:	Datum:	Derzeit ist der Empfehlung für die Erstellung eines derartigen Folders noch nicht angedacht gewesen, die Empfehlung wird jedoch Anlass genommen, diesen Vorschlag zu prüfen.
Rückfragehinweis:	Abt. II/1	BearbeiterIn: Cheflnsp GRASEL
Ergebnis der Recherche:		

Empfehlung	BMI /Datum	MRB /Datum
Bewertung des Umsetzungsstandes		Nicht umgesetzt
Begründung		Die Erstellung eines derartigen Folders ist derzeit laut Angaben des BM.I noch nicht angedacht gewesen, aber nun einer Prüfung unterzogen.
Anmerkung		Um Information über die weiteren Schritte wird ersucht.

EMPFEHLUNG NUMMER 250

Empfehlung Text:	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt sicherzustellen, dass für Vortragende aus der Exekutive spezielle verbindliche Schulungen zu diesem Themenbereich eingeführt werden. Diese Schulungen sollten durch ein Team aus ExekutivbeamtInnen, LinguistInnen und DidaktikerInnen konzipiert und durchgeführt werden.	
Hintergrundinformation	Erfahrungen haben gezeigt, dass es nicht ausreicht, den Lehrenden ausschließlich schriftliche Materialien zur Verfügung zu stellen. Sie brauchen eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik in der Gruppe, um fundiertes Wissen und fachliche Sicherheit zu erwerben. Dafür ist es auch notwendig, geeignete methodische und didaktische Mittel heranzuziehen; diese sollten durch entsprechende Train the Trainer Ausbildungen unter Einbeziehung der oben genannten Expertise gewährleistet werden.	
Anfragen zu einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung	Sind Schulungen zum Thema Sprachgebrauch auch für Lehrende aus der Exekutive vorgesehen? Wenn ja, wie sieht das Konzept aus? Wer führt die Schulungen durch? Wenn nein, was steht der Umsetzung entgegen?	
Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung:	Datum:	Im Hinblick auf den von der SIAK angestrebten ganzheitlichen Zugang zum Themenkomplex Menschenrechte wird die Entwicklung und Implementierung eines eigenen Trainingsmoduls zum Sprachgebrauch der Sicherheitsexekutive derzeit nicht ins Auge gefasst. Vielmehr wurde und wird durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Verlagerung der Schwerpunkte im geplanten Schulungsbereich der systemische Ansatz verwirklicht. So wurden beispielsweise in der Lehrergrundausbildung und –fortbildung Werthaltungen, Menschenbilder und allgemeine ethische Fragen forciert. Die Studie „Sprachgebrauch in der österreichischen Sicherheitsexekutive“ (Neuer wissenschaftlicher Verlag Wien, ISBN 3/7083/0253/2, Menschenrechtsbeirat) wurde an allen Bildungszentren übermittelt.
Rückfragehinweis:	Abt. II/5-SIAK	BearbeiterIn: Cheflnsp REITER
Ergebnis der Recherche:		

Empfehlung	BMI /Datum	MRB /Datum
Bewertung des Umsetzungsstandes		Überwiegend nicht umgesetzt
Begründung		Follow-up Maßnahmen werden laufend im Wege der systematischen Weiterentwicklung der Schulungen durchgeführt. Eine ExpertInnenreflexion im Sinne der Empfehlung ist nicht vorgesehen.
Anmerkung		

--	--	--

EMPFEHLUNG NUMMER 251

Empfehlung Text:	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt sicherzustellen, dass bei kontrollierten Beschwerdeinhalten Darstellungen und Argumenten beider Parteien im gleichen Ausmaß und in gleicher Form Raum gegeben wird. Persönliche Beurteilungen von vorgesetzten BeamtInnen sollten klar als solche gekennzeichnet sein.	
Hintergrundinformation	Die Sachverhaltsdarstellungen, in denen Vorgesetzte kontradiktorische Beschwerdeinhalte und die Berichte der BeamtInnen einander gegenüberstellen und zusammenfassen sollten ein höchst mögliches Maß an Objektivität aufweisen. Dies wird erreicht, indem den Darstellungen und Argumenten der beiden Parteien im gleichen Ausmaß und in gleicher Form Raum gegeben wird. Selbstverständlich kann und soll der/die Vorgesetzte abschließend seine/ihre persönliche Beurteilung der betroffenen BeamtInnen hinzufügen. Die persönliche Beurteilung durch den/die Vorgesetzte/n ist für eine Entscheidungsfindung wichtig, sollte aber klar als solche gekennzeichnet sein. Jede Form impliziter sprachlicher Diskriminierung einer der beiden Parteien muss vermieden werden. (Vgl. dazu ausführlich <i>Sprachgebrauch in der österreichischen Sicherheitsexekutive, 2005</i> , S 128 und 75 ff).	
Anfragen zu einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung	Welche Schritte werden unternommen, um in Sachverhaltsdarstellungen ein gleiches Ausmaß der Darstellung der Argumente beider Parteien und die klare Kennzeichnung von persönlichen Beurteilungen vorgesetzter BeamtInnen sicherzustellen?	
Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung:	Datum:	Es wurde auch schon bisher im Rahmen der Fachaufsicht darauf geachtet, dass die geforderten Richtlinien eingehalten werden.
Rückfragehinweis:	Abt. II/5 SIAK	BearbeiterIn: Cheflnsp RETHALLER
Ergebnis der Recherche:		

Empfehlung	BMI /Datum	MRB /Datum
Bewertung des Umsetzungsstandes		Nicht evaluierbar
Begründung		Um die Umsetzung dieser Empfehlung evaluieren zu können, bedürfte es der Analyse einer repräsentativen Auswahl von Beschwerdefällen im Hinblick auf die Darstellung der Argumente und der persönlichen Beurteilung der Vorgesetzten.
Anmerkung		